

An
Verteiler

BEREICH Integrierte Aufsicht
GZ FMA-LE0001.210/0001-INT/2025
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Mag. Brigita Rakar
TELEFON (+43-1) 249 59 -4217
TELEFAX (+43-1) 249 59 -4299
E-MAIL brigita.rakar@fma.gv.at
E-ZUSTELLUNG: ERsB-ORDNUNGSNR. 9110020375710
WIEN, AM 27.04.2025

Begutachtung einer Kapitalpuffer-Verordnung 2025 (KP-V 2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) teilt gemäß § 22 Abs. 3a FMABG mit, dass beabsichtigt ist, folgende Verordnung zu erlassen:

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Festlegung und Anerkennung der Kapitalpufferanforderungen für den antizyklischen Kapitalpuffer, für Systemrelevante Institute und für den Systemrisikopuffer (Kapitalpuffer-Verordnung 2025 – KP-V 2025)

In der Anlage übermitteln wir den Entwurf zu der genannten Verordnung einschließlich Begründung mit dem Ersuchen, eine allfällige Stellungnahme hierzu bis spätestens

11. April 2025

unter Anführung der obigen Geschäftszahl zu übermitteln.

Wir ersuchen, elektronische Stellungnahmen betreffend diese Verordnung an die Adresse [**begutachtung@fma.gv.at**](mailto:begutachtung@fma.gv.at) zu senden, und weisen darauf hin, dass Ihre Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3a FMABG auf der FMA-Website veröffentlicht wird.

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Für den Vorstand

Dr. Christoph Kapfer, LL.M. MBA
Abteilungsleiter

Mag. Brigita Rakar

elektronisch gefertigt

